

Laufbahnen und Dienstgrade (einfacher Dienst)

Bis zur Strukturreform am 01.06.1976 gab es die alten Dienstgrade und Laufbahnen im BGS (Bundesgrenzschutz). Man wurde mit Volksschulabschluss (Hauptschule) und auch mit dem Abschluss der Mittleren Reife für den Einfachen Dienst eingestellt.

Beamte auf Lebenszeit (BaL) gab es im Stab einige, in den Hundertschaften jedoch nur wenige. Dies waren der Hundertschaftsführer, der Innendienstleiter (Spieß), der Rechnungsführer und der Schirrmeister (heute: Fahrbereitschaftsleiter). Alle anderen Dienstposten waren auf Zeit angelegt. Die Verpflichtungszeiten betragen 2, 4 und 8 Jahre. Auf Antrag und Befürwortung durch die Dienststelle konnte auf maximal 12 Jahre verlängert werden.

Es wurde, je nach Verpflichtungsdauer, eine unterschiedlich hohe Verpflichtungsprämie ausgezahlt. Gegen Ende der Verpflichtungszeit stand auch eine Berufsförderungszeit an. Während dieser Berufsförderung wurde das BGS-Gehalt weitergezahlt und man konnte während dieser Zeit Ausbildungen, Umschulungen oder Weiterbildungen und Qualifikationen besuchen bzw. erwerben.

Einstellungsvoraussetzung war der Volks- oder Realschulabschluss, ein Mindestalter von 18 Jahren, ein erfolgreich absolvierter Einstellungstest einschließlich „Begutachtung“ durch den BGS-Arzt mit einem Röntgenbild der Lunge und einer positiven Sicherheitsüberprüfung einschließlich einem polizeilichen Führungszeugnis.

Der Einstiegsdienstgrad war **Grenzjäger (GJ)** mit der Vergütungsgruppe A 1.



Nach der 6-Monatigen Grundausbildung erfolgte die praktische Truppjägerprüfung. Je nach deren Ergebnis wurde entweder „sofort“ oder erst nach ca. drei bis vier Monaten befördert.

Nun nannte man sich **Grenztruppjäger (GTJ)** und befand sich in der Vergütungsgruppe A 2.



Nach 1 bis 4 Jahren, je nach persönlichem Leistungsstand, Lehrgängen, ... konnte man dann zum **Grenzoberjäger (GOJ)** mit der Vergütungsgruppe A 3 befördert werden.



Nach einer erfolgreich absolvierten „Spezialausbildung“ (z.B. Führerschein für die gepanzerten SW I und SW II) konnte man sogar zum **Grenzhauptjäger (GHJ)** mit der Vergütungsgruppe A 4 befördert werden.



Damit hatte man das End-Amt im einfachen Dienst erreicht.